



Meldebehörden und Namensrecht

im nationalen und internationalen
Rechtsbereich

Ein Leitfaden

Gerhard Bangert

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main · Berlin

Meldebehörden und Namensrecht

im nationalen und
internationalen Rechtsbereich

Ein Leitfaden
2. Auflage

Gerhard Bangert

Verlag für Standesamtswesen
Frankfurt am Main · Berlin

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek
Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen
Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet
über <http://dnb.ddb.de> abrufbar

2. Auflage 2025

© Verlag für Standesamtswesen GmbH · Frankfurt am Main · Berlin
Lindleystraße 8b, 60314 Frankfurt am Main
Kontaktadresse nach EU-Produktsicherheitsverordnung:
produktsicherheit@vfst.de

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der
Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig
und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen,
Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in
elektronischen Systemen. Wir behalten uns auch eine Nutzung des Werks für
Text und Data Mining im Sinne von § 44 b UrhG vor.

Druck: Beltz, Bad Langensalza
Printed in Germany

ISBN 978-3-8019-5742-1



■ Inhalt

Literaturverzeichnis	7
Abkürzungsverzeichnis	9
Vorwort zur 2. Auflage	11

Teil 1 – Einführung 13

A. Meldebehörden und Namensrecht 15

- I. Die Daten im Melderegister 16
- II. Quellen der Daten im Melderegister 17

B. Deutsches Namensrecht 19

- I. Der Name im deutschen Recht 19
- II. Namensformen und Namensbestandteile 20
- III. Grundlagen des deutschen Namensrechts 24
 - 1. Familienname 24
 - 2. Geburtsname 26
 - 3. Ehe name 27
 - 4. Begleitname 28
 - 5. Lebenspartnerschaftsname 29
 - 6. Vorname 30
 - 7. Namenserwerb und Änderungen 31
 - a) Erwerb des Geburtsnamens 31
 - b) Änderung des Geburtsnamens 34
 - c) Änderung des Vornamens 38

C. Internationales Namensrecht 41

- I. Grundlagen 42
 - 1. Anwendung des Art. 10 Abs. 1 EGBGB bis zum 30. 4. 2025 43
 - a) Gegenstand der Kollisionsnorm 43
 - b) Anknüpfungsmerkmale 43
 - c) Subsumtion 46
 - d) Verweisung und Weiterverweisung (Renvoi) 46

- e) Rechtswahl **53**
 - f) Vorfrage **55**
 - g) Namensführung nach Statutenwechsel **56**
- 2. Anwendung des Art. 10 Abs. 1 EGBGB ab dem 1. 5. 2025 **57**
- II. Namensführung nach Statutenwechsel **58**
 - 1. Angleichung **59**
 - a) Sortiererklärung **60**
 - b) Ergänzungserklärung **60**
 - c) Ablegeerklärung **60**
 - d) Ursprungserklärung **60**
 - e) Eindeutschungserklärung **61**
 - 2. Namenswahl nach Art. 48 EGBGB **61**
 - 3. Namensführung der Spätaussiedler **61**
- III. Namen der Angehörigen nationaler Minderheiten **63**
 - 1. Das Minderheiten-Namensänderungsgesetz **63**
 - 2. Anpassungsmöglichkeiten nach dem BGB **64**

Teil 2 – Beispielsfälle 65

- Fall 1 – Unterschiedliche Vornamen in österreichischem Reisepass und deutscher Geburtsurkunde **66**
- Fall 2 – Unterschiedliche Vornamen in österreichischen Dokumenten und Eintragung eines Rufnamens **69**
- Fall 3 – Abweichende Schreibweisen des Familiennamens in der Übersetzung von griechischen Dokumenten **74**
- Fall 4 – Verschiedene lateinische Schreibweisen im griechischen Reisepass **78**
- Fall 5 – Eintragung eines Vatersnamens und verschiedene lateinische Schreibweisen in bulgarischem Pass und übersetzter Geburtsurkunde **86**
- Fall 6 – Vatersnamen und unterschiedliche Schreibweisen in russischen Dokumenten **91**
- Fall 7 – Unterschiedliche Familiennamen in Schweizer Dokumenten **95**
- Fall 8 – Ermittlung des Geburtsnamens aus den Dokumenten einer verheirateten Serbin **98**
- Fall 9 – Unterschiedliche Namensführung in der Ehe in niederländischen Dokumenten **102**

-
- Fall 10 – Unterschiedliche Ehenamen in türkischen Dokumenten **105**
- Fall 11 – Hinkende Namensführung nach deutsch-türkischer Eheschließung **111**
- Fall 12 – Unterschiedliche Namensführung bei deutsch-türkischen Doppelstaatern **114**
- Fall 13 – Namensführung nach Eheschließung von zwei Deutschen in den USA **117**
- Fall 14 – Namensführung nach Eheschließung von zwei Deutschen 1991 in den USA **119**
- Fall 15 – Namensführung eines in den USA geborenen Kindes **122**
- Fall 16 – Namensführung eines in Mexiko geborenen Kindes **127**
- Fall 17 – Namensführung eines in der Türkei geborenen Kindes **136**
- Fall 18 – Namensführung eines in der Türkei geborenen Kindes einer unverheirateten deutschen Staatsangehörigen **142**
- Fall 19 – Namensführung eines in Spanien geborenen Kindes eines deutschen Ehepaares **147**
- Fall 20 – Namensführung eines in Spanien geborenen Kindes eines deutsch-spanischen Ehepaares **152**
- Fall 21 – Namensführung nach Einbürgerung eines vormals ägyptischen Staatsbürgers **157**

■ Literaturverzeichnis

- Henrich/Dutta/Ebert Internationales Ehe- und Kindschaftsrecht mit Staatsangehörigkeitsrecht, herausgegeben von Dieter Henrich, Anatol Dutta und Hans-Georg Ebert, 6. Aufl. 1983 ff.
zitiert: IEK-Autor, Länderbericht
- Berkl Personenstandsrecht. Handbuch zu System und Anwendung, 2015
zitiert: *Berkl*
- Bornhofen/Schmitz/Kraus Fachlexikon für das Standesamtswesen, 9. Auflage 2016
zitiert: Fachlexikon
- Botthof/Kiehn/v. Bary Deutsches Namensrecht Kommentar, 2. Auflage 2025
zitiert: *Botthof/Kiehn/v. Bary*
- Brandhuber/Heussler Standesamt und Ausländer, Sammlung systematischer Übersichten über die wesentlichen Rechtsnormen ausländischer Staaten, 1987 ff.
zitiert: Standesamt und Ausländer
- Das Standesamt Zeitschrift für Standesamtswesen, Familienrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Personenstandsrecht, internationales Privatrecht des In- und Auslands.
Herausgegeben vom Bundesverband der Deutschen Standesbeamtinnen und Standesbeamten e.V.
zitiert: *Autor, StAZ*
- Fuchs/Keplinger Passgesetz 1992, Praxiskommentar, 3. Auflage 2015
zitiert: *Fuchs/Keplinger*

- Gaaz/Bornhofen/
Lammers Personenstandsgesetz Handkommentar,
6. Aufl. 2023
zitiert: *Gaaz/Bornhofen/Lammers*
- Hepting/Dutta Familie und Personenstand, 5. Auflage 2025
zitiert: *Hepting/Dutta*
- Grüneberg Grüneberg (vormals Palandt), Bürgerliches
Gesetzbuch, 83. Auflage 2024
zitiert: Grüneberg/*Autor*
- Schmitz/Bornhofen/
Bockstette Gesetzesammlung für die Standesbeamten
und ihre Aufsichtsbehörden, 64. Lieferung
Januar 2025
zitiert: GS Nr.
- Schmitz/Bornhofen/
Müller Allgemeine Verwaltungsvorschrift
zum Personenstandsgesetz, PStG-VwV
mit Erläuterungen, 3. Auflage 2021
zitiert: *Schmitz/Bornhofen/Müller*

■ Abkürzungsverzeichnis

Abs.	Absatz
Art.	Artikel
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBL	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BGHZ	Entscheidungen des Bundesgerichtshofs in Zivilsachen
BMG	Bundesmeldegesetz
BMG-VwV	Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Durchführung des Bundesmeldegesetzes
bspw.	beispielsweise
BVerfG	Bundesverfassungsgericht
BFVG	Gesetz über die Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
DSMeld	Datensatz für das Meldewesen – Einheitlicher Bundes-/Länderteil
EGBGB	Einführungsgesetz zum Bürgerlichen Gesetzbuche
geb.	geborene/geborener – Kennzeichnung für Geburtsnamen
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland
i. V. m.	in Verbindung mit
IPR	Internationales Privatrecht
KSÜ	Übereinkommen von 1996 über die Zuständigkeit, das anzuwendende Recht, die Anerkennung, Vollstreckung und Zusammenarbeit auf dem Gebiet der elterlichen Verantwortung und der Maßnahmen zum Schutz von Kindern, in Kraft getreten in Deutschland am 1. 1. 2011
LPartG	Gesetz über die eingetragene Lebenspartnerschaft
MRZ	machine readable zone (engl.), maschinenlesbare Zeile in Ausweisen und Pässen
m. w. N.	mit weiteren Nachweisen
NamÄndG	Gesetz über die Änderung von Familiennamen und Vornamen (Namensänderungsgesetz) vom 5. 1. 1938

NamRÄndG	Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des Internationalen Namensrechts vom 14. 6. 2024
NamÜbk	Übereinkommen über die Angabe von Familiennamen und Vornamen in den Personenstandsbüchern, in Kraft getreten in Deutschland am 16. 2. 1977
Nr.	Nummer
OOTs	Once-Only Technical System
OZG	Gesetz zur Verbesserung des Onlinezugangs zu Verwaltungsleistungen (Onlinezugangsgesetz)
PStG	Personenstandsgesetz
PStRÄndG	Gesetz zur Änderung personenstandsrechtlicher Vorschriften (Personenstandsrechts-Änderungsgesetz)
PStV	Verordnung zur Ausführung des Personenstandsgesetzes
Rn.	Randnummer
S.	Seite
StAG	Staatsangehörigkeitsgesetz
v.	vom
VGH	Verwaltungsgerichtshof
vgl.	vergleiche
VwVfG	Verwaltungsverfahrensgesetz
z. B.	zum Beispiel
ZPO	Zivilprozessordnung

■ Vorwort zur 2. Auflage

Auf die Daten, die die Meldebehörden in den Melderegistern erfassen, greifen täglich zahlreiche andere Behörden und staatliche Einrichtungen zu. Gerade im Hinblick auf die Digitalisierung und Vernetzung der Behörden in Deutschland (OZG) und Europa (OOTS) gewinnt das Melderegister immer zentralere Bedeutung. Dabei ist insbesondere der Name als Identifikationsmerkmal hervorzuheben.

Immer mehr Menschen, die in den Melderegistern erfasst werden, haben einen Bezug zu einer ausländischen Rechtsordnung, sei es über einen früheren Aufenthalt oder über eine weitere Staatsangehörigkeit. Beim erstmaligen Zuzug aus dem Ausland werden die Beschäftigten der Meldebehörden dann mit den ausländischen Namensformen konfrontiert. Inhaltlich muss geprüft werden, ob eine im Ausland vorgenommene Handlung, z. B. eine Eheschließung, für den deutschen Rechtsbereich wirksam ist.

Dieser Leitfaden soll eine Hilfestellung für das Verständnis und die richtige Erfassung von unbekannten Namensformen geben und bietet einen prägnanten aber umfassenden Einblick in die namensrechtlichen Probleme, denen die Beschäftigten der Meldebehörden täglich begegnen. Der erste Teil des Werkes kann als Nachschlagewerk für die Grundbegriffe und -prinzipien des deutschen Namensrechts und des Internationalen Privatrechts verwendet werden. Im zweiten Teil wird an Beispielen die Namensführung von Ehegatten und Kindern dargestellt. Daneben werden noch die Abstammung und die elterliche Sorge kurz angesprochen.

In dieser 2. Auflage wurde das am 1.5.2025 in Kraft getretene Gesetz zur Änderung des Ehenamens- und Geburtsnamensrechts und des internationalen Namensrechts berücksichtigt.

Ein besonderer Dank gebührt Heinrich Bornhofen, Regierungsdirektor im Bundesministerium des Innern a. D., der auch bei dieser Auflage wieder hilfreich durch Anregungen und Hinweise zur Seite stand.

Bad Salzschlirf, im September 2025

Gerhard Bangert

■ Teil 1

Einführung

■ A. Meldebehörden und Namensrecht

Die Meldebehörden haben vielfältige Aufgaben. Vornehmlich haben sie die in ihrem Zuständigkeitsbereich wohnhaften Personen (Einwohner) zu registrieren, um deren Identität und deren Wohnungen festzustellen und nachweisen zu können (§ 2 BMG). Die im Melderegister gespeicherten Daten werden Behörden und anderen öffentlichen Stellen im Einzelfall oder regelmäßig übermittelt und bilden dort die Basis für weitere Entscheidungen.

Welche Daten zu erfassen sind, ist in § 3 Abs. 1 BMG abschließend geregelt. In der Auflistung finden sich auch die Vornamen und der Familienname. Das BMG enthält jedoch keine Erläuterungen oder Hinweise zu anwendbaren Rechtsgrundlagen oder namensrechtlichen Begriffen. Bei der Erfassung des Namens sind die Mitarbeiter daher auf sich selbst gestellt. Bei geläufigen Namensformen mag die Rechtslage noch überschaubar sein. Jedoch spätestens bei der Registrierung von ausländischen Namen und der daraus folgenden Kollision mit dem deutschen Registersystem wird deutlich, dass auch die Mitarbeiter in den Meldebehörden fundierte Kenntnisse im Namensrecht benötigen.

Die Bedeutung des ausländischen Namensrechts hat in den vergangenen Jahren eine immer größere Bedeutung erlangt. Gab es in den 60er-Jahren des vorherigen Jahrhunderts nur in wenigen Großstädten Fälle mit Auslandsberührung, so lässt sich seitdem eine stetige Zunahme von Sachverhalten mit Bezügen zu ausländischen Rechtsordnungen – auch in ländlichen Gebieten – feststellen. Die Gründe für das Ansteigen der Fallzahlen mit Auslandsbezug sind vielfältig. Vor, während und nach dem Zweiten Weltkrieg verließen viele Menschen ihre Heimat, Menschen wanderten aus Deutschland aus, andere kehrten zurück. Später erfolgte durch die Anwerbeabkommen zur Gewinnung von Arbeitskräften für die Wirtschaft, z. B. mit der Türkei in den 60er-Jahren, ein weiterer Zuzug ausländischer Staatsangehöriger nach Deutschland. Heute führen berufliche und private Reisen vermehrt ins Ausland. Die Globalisierung und das Entfallen von Grenzen verstärken diesen Trend. Daneben verlassen viele Menschen ihre Heimat aus politischen und wirtschaftlichen Gründen. Sie arbeiten, heiraten und gründen Familien

in Deutschland und lassen sich hier nieder. Zahlreiche deutsche Behörden, die mit Fragen der Identität solcher Personen befasst sind, greifen auf die bei den Meldebehörden gespeicherten Daten zurück, wobei der Namensführung als Identifikationsmerkmal eine herausgehobene Rolle zukommt.

In diesem Werk soll erläutert werden, mit welchen namensrechtlichen Fragen die Meldebehörden bei der Ermittlung gesicherter Personendaten befasst sind und welcher grundlegenden Kenntnisse des nationalen und internationalen Namensrechts es bedarf, um bei der Beurteilung der Namensführung zu gesicherten Erkenntnissen zu gelangen.

I. Die Daten im Melderegister

Die im Melderegister in Bezug auf den Namen zu speichernden Daten werden abschließend in § 3 Abs. 1 BMG¹ aufgezählt: Familienname, frühere Namen, Vornamen (unter Kennzeichnung des gebräuchlichen Vornamens) und gegebenenfalls auch der Ordens- oder Künstlernamen.

Der »Datensatz für das Meldewesen – Einheitlicher Bundes-/Länderteil (DSMeld)« bestimmt Form und Inhalt der Daten bei der Speicherung im Melderegister (Nr. 3.O.2 BMG-VwV).

Im DSMeld finden wir noch weitere namensrechtliche Begriffe:

- Familienname
- Ehenamen
- Lebenspartnerschaftsname
- Geburtsname
- Blockname
- Passname

¹ GS Nr. 117.